

Frau Bezirksverordnete  
Katja Ahrens, Fraktion der SPD

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung  
Pankow von Berlin

über

den Bezirksbürgermeister

#### **Kleine Anfrage KA-0006/IX**

über

#### **Straßenlaternen in Pankow**

##### **Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:**

Das Land Berlin betreibt **rund 200.000 Elektroleuchten und rund 25.000 Gasleuchten** im öffentlichen Straßenland der Stadt. Durch die unterschiedlichen Typen von Leuchtmitteln, die dabei Verwendung finden, entsteht aufgrund der unterschiedlichen Lichtfarben zum Teil eine inhomogene Beleuchtungssituation.

##### **Das Bezirksamt wird in diesem Zusammenhang um Auskunft zu folgenden Fragen gebeten:**

1. Wie viele Straßenlaternen werden im Bezirk Pankow betrieben?
2. Wie viele davon sind bereits mit LED-Leuchtmitteln (weißes Licht) ausgestattet?
3. Ist eine flächendeckende Umrüstung auf LED-Technik geplant? Wenn ja, in welchem Zeit-horizont?
4. Wie schätzt das Bezirksamt den aus einem flächendeckenden Austausch der Leuchtmittel hinsichtlich Insektenschutz und die Vermeidung von Angsträumen und schlecht ausgeleuchteten Bereichen durch weißes Licht (LED) ein?
5. Inwieweit können Fördermittel von Bund, Land oder der Europäischen Union für einen vorzeitigen Austausch alter in LED-Leuchtmittel beantragt werden?

Sollten dem Bezirksamt die erforderlichen Daten für die Beantwortung der Kleinen Anfrage nicht vorliegen, wird um die Beschaffung dieser Daten bei der zuständigen Senatsverwaltung gebeten.

Das Bezirksamt hat keine Zuständigkeit für die Betreuung der öffentlichen Beleuchtung des Landes Berlin. Somit liegen dem Bezirksamt keine Erkenntnisse zu den gestellten Fragen vor. Die Zuständigkeit obliegt der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (Sen-UVK), Abteilung V BE. In diesem Zusammenhang wird beispielhaft auf das Schreiben vom 20.12.2019 des Staatssekretärs Tidow (SenUVK) verwiesen, in dem es in einem Auszug wie nachfolgend lautet:

...“Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz verantwortet im Kern ausschließlich ihr eigenes Handeln im Rahmen der ihr verfassungsrechtlich zugewiesenen Aufgaben von gesamtstädtischer Bedeutung. Anfragen von Bezirksverordneten und Bürgern in der BVV können daher nicht von der Senatsverwaltung beantwortet werden. Ansonsten wäre der Grundsatz der transparenten und nachvollziehbaren Aufgabenerfüllung der beiden Berliner Verwaltungsebenen durchbrochen. Die demokratische Kontrolle der Ebenen erfordert eine klare Identifikation der Zuständigkeiten, denn die Adressaten solcher Anfragen sind grundsätzlich die Institutionen der bezirklichen Selbstverwaltung. Das folgt aus Art. 72 Absatz 1 VvB, nach dem die BVV die Kontrolle über die Verwaltung des Bezirks ausübt. Anfragen, die die Zuständigkeit der Senatsverwaltung betreffen, sind daher grundsätzlich über das Abgeordnetenhaus zu stellen. Ich bitte Sie um Verständnis, dass bei Fragestellungen, die nicht im Zuständigkeitsbereich der Bezirksverwaltung liegen, daher grundsätzlich keine Beantwortung von Anfragen einzelner Bezirksverordneter oder Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern in der BVV durch mein Haus erfolgen kann.“

Manuela Anders-Granitzki